

QUALIFIKATIONSMODUL Q1E

gem. TRGS 519 Anlage 10

für Emissionsarme Verfahren AT 1 • BT 1 • BT 3 • BT 4 • BT 24 •
BT 30 • BT 32 • BT 33.6 • BT 50 • BT 51 • BT 57

ASBESTSACHKUNDE FÜR UNTERNEHMEN MIT GELEGENTLICHEM UMGANG – PFLICHT AB 2025!

Das Qualifikationsmodul **Q1E gemäß TRGS 519 Anlage 10** ist speziell für Betriebe konzipiert, die **gelegentlich Tätigkeiten mit geringer Exposition gegenüber Asbest** ausführen – beispielsweise im Rahmen von Instandhaltungs- oder Sanierungsarbeiten.

Ab **2025** wird die überarbeitete **Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)** zur Pflicht: Auch Handwerksbetriebe und Bauunternehmen, die **nicht regelmäßig mit asbesthaltigen Materialien arbeiten**, müssen nun entsprechende **Sachkunde nachweisen**.

FÜR WEN IST Q1E GEEIGNET?

- Fachfirmen der Schadstoffsanierung
- Handwerksbetriebe wie Maler, Elektriker, Installateure oder Trockenbauer
- Gebäudereiniger, Instandhalter und Hausmeisterdienste
- Betriebe, die gelegentlich asbesthaltige Materialien berühren, entfernen oder behandeln

WAS BRINGT DAS MODUL MIT?

- Praxisorientierte Vermittlung der Anforderungen gemäß TRGS 519 Anlage 10
- Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Mitarbeitende
- Nachweisbare Sachkunde für den Umgang mit Asbest in geringem Umfang
- Schulung zu Schutzmaßnahmen, korrekter Entsorgung und Dokumentation

IHR NUTZEN:

- Rechtssicherheit: Erfüllen Sie die neuen gesetzlichen Pflichten ab 2025
- Wettbewerbsvorteil: Positionieren Sie sich als zertifizierter, verantwortungsvoller Betrieb
- Sicherheit im Team: Minimieren Sie Risiken für Ihre Mitarbeitenden und Kunden

Zweitägiger, in der Verantwortung der Maler-,Lackierer- und Raumausstatter-Innung Limburg-Weilburg durchgeführter Lehrgang (ohne Prüfung) für den Einsatz emissionsarmer Verfahren gemäß DGUV Information 201-012.

Am 17.10.2019 wurde die ergänzte und überarbeitete Fassung der TRGS 519 veröffentlicht, die den Umgang mit Asbest im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) regelt und die damit verbundenen Pflichten der Arbeitgeber festgelegt.

Die überarbeitete TRGS 519 sieht in diesem Zusammenhang u.a. vor, dass die aufsichtführende Person beim Einsatz sogenannter emissionsarmer Verfahren künftig zumindest eine Qualifikation nach dem neu eingeführten Qualifikationsmodul Q1E nachweisen muss, wenn diese Person nicht über eine höherwertige Sachkunde nach Anlage 3 oder 4 der TRGS 519 verfügt.

TEIL 1: GRUNDKENNTNISSE ASBEST GEMÄß ANLAGE 10 DER TRGS 1./1.2/3/4/5

Gesamt 10 Lehreinheiten, davon entfallen:

- 5 LE auf die theoretischen Inhalte
- 5 LE auf die praktischen Übungen

TEIL 2: QUALIFIKATIONSMODUL 1E GEMÄß ANLAGE 10 DER TRGS 2./2.1

Gesamt 6 Lerneinheiten, davon entfallen:

- 2 LE auf die theoretischen Inhalte Handlungsanweisungen
- 4 LE auf die praktischen Übungen
- 2 LE auf zusätzliche praktischen Übungen

Die Teilnehmer erhalten am Ende der Schulung eine Teilnahmebescheinigungen der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Eine abschließende Prüfung ist gem. TRGS 519 nicht vorgesehen.

INFORMATIONEN



SES GmbH Schulungs- & Technikzentrum



SCHULUNGSTERMINE:

- 05. – 06.03.2026
- 18. – 19.06.2026
- 03. – 04.09.2026
- 03. – 04.12.2026



ANMELDUNG UNTER:

info@ses-germany.de

(Teil 1)

€ 300,-

zzgl. MwSt./p.P.

(Teil 2)

€ 590,-

zzgl. MwSt./p.P.